

Zürich,
8. Dezember 2010

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Motion von Hans Urs von Matt und Salvatore Di Concilio betreffend Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO₂-Emissionen

Zweck der Vorlage

Am 9. Mai 2007 reichten die Gemeinderäte Hans Urs von Matt (SP) und Salvatore Di Concilio (SP) folgende Motion, GR Nr. 2007/235, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die Stadt Zürich macht ihren Mitarbeitenden ein breites Angebot zur Reduktion bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen. Dadurch können die rund 20 000 städtischen Angestellten ihre CO₂-Bilanz verbessern.

Begründung:

Immer mehr Firmen (z.B. Swiss Re), Organisationen und Verwaltungen (z.B. Stadt Genf) setzen sich für den Klimaschutz ein. Dies kann unter anderem durch Förder- und Anreizmassnahmen zur CO₂-reduzierten Mobilität ihrer Mitarbeitenden im Berufs- und Pendelverkehr erreicht werden. Die Motivationen dazu sind vielfältig. Sie reichen von Kosten- und Zeitersparnis über Umweltengagement bis zur Gesundheitsförderung. Auch die Umsetzung der Massnahmen ist vielfältig. Zu erwähnen sind: vergünstigte oder Gratis-Abonnemente für den öffentlichen Verkehr, Car-Sharing und Einsatz von Mobility-Fahrzeugen, Anreize zur Benützung von Fahrrädern, Unterstützung beim Kauf oder Leasing von Hybrid- und Erdgasfahrzeugen (diese haben ein CO₂-Sparpotenzial von 40 – 100 %). Eine weitere Möglichkeit zur Reduktion von Schadstoffemissionen ist die Förderung des Kaufs von Wärmepumpen und Solaranlagen.

Mit solchen Angeboten würde sich die Stadt Zürich ebenfalls als fortschrittliche, attraktive, energie- und umweltbewusste Arbeitgeberin positionieren. Diese Massnahmen für den Klimaschutz haben auch eine Vorbildfunktion und stärken das Image der Stadt Zürich.

Der Gemeinderat hat die Motion am 2. Juli 2008 (GRB Nr. 3211) dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Mit einer Motion wird der Stadtrat verpflichtet, einen Antrag in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu stellen (Art. 90 der GO des Gemeinderates). Der Stadtrat hat die verlangten Anträge innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung vorzulegen (Art. 92 GO des Gemeinderates). Wenn nach seiner Beurteilung die Motion nicht erfüllbar ist, wenn dem Begehren in anderer Form entsprochen werden konnte oder wenn auf den Auftrag verzichtet werden sollte, hat er einen begründeten Bericht zu erstatten.

Die Motion beauftragt den Stadtrat «dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche einen Beitrag zum Klimaschutz leistet». Insbesondere soll die Stadt Zürich ihren Mitarbeitenden «ein breites Angebot zur Reduktion bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen» machen. Als mögliche Massnahmen werden vergünstigte oder kostenlose Abonnemente für den öffentlichen Verkehr vorgeschlagen, Car-Sharing und der Einsatz von Mobility-Fahrzeugen, Anreize zur Benützung von Fahrrädern sowie die Unterstützung beim Kauf oder Leasing von Hybrid- und Erdgasfahrzeugen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Begehren motionsfähig wären und eine Vorlage in Kompetenz Gemeinderat oder Gemeinde benötigen würden, ausgehend von deren Kostenfolgen und Zuständigkeit im Einzelfall. Da der Stadtrat aus den nachfolgend dargestellten Gründen die Anliegen der Motion teilweise als erfüllt betrachtet und diese im Weiteren nur in Form eines Postulates entgegennehmen kann, wurde diese Fragestellung nicht vertieft abgeklärt. Der Stadtrat erstattet über den aktuellen

Stand wie folgt Bericht:

Mobilitätsmanagement der Stadt Zürich:

Der Stadtrat hat sich im Rahmen des Legislatorschwerpunktes 4 «Nachhaltige Stadt Zürich – Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» zum Ziel gesetzt, in der Legislaturperiode 2006 bis 2010 im Mobilitätsbereich Massnahmen umzusetzen, welche die Verwaltung auch im Mobilitätsmanagement zu einem Vorbild machen.

Bereits 2003 wurden im Rahmen einer departementsübergreifenden Projektorganisation die Möglichkeiten und Potenziale zur Optimierung der verwaltungsinternen Mobilität analysiert. Auf der Basis der Analyse des damaligen Projektberichts sowie einer Befragung der Mitarbeitenden zu deren Mobilitätsverhalten wurden Massnahmenvorschläge für ein umfassendes und nachhaltiges Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung Zürich erarbeitet. Das Konzept hat mit dazu beigetragen, bestehende Instrumente und bereits eingeleitete Massnahmen wie das Gebührenreglement für Verwaltungsparkplätze oder das Pilotprojekt Dienstvelos zu optimieren. Ferner gelang es, wichtige Elemente in der städtischen Fahrzeugpolitik zu verankern, die eine nachhaltige Verwaltungsmobilität massgeblich und richtungsweisend unterstützen.

Ergänzend zum Mobilitätsbereich wird auch im Bereich der Verwaltungsbauten und Büroarbeitsplätze im Sinne der 2000-Watt-Zielsetzungen auf energie- und CO₂-reduzierend sowie ressourcenschonend wirkende Massnahmen gesetzt, so z. B. bei der Beschaffung von EDV- und Büro-Hardware oder baulichen Vorgaben bei Sanierungen und Neubauten wie Heizung, Lüftung, Raumwärme, Beleuchtung, Energiekonsum und anderes mehr.

Viele der mit der Motion angeregten Massnahmen zur Förderung einer CO₂-reduzierten Verwaltungsmobilität sind bereits umgesetzt:

CO₂-sparende Massnahmen der Stadtverwaltung	Ergänzende CO₂-sparende Angebote für Mitarbeitende
Dienstfahrten	
<i>Dienstfahrzeugflotte</i> Reduktion des Treibstoffverbrauchs und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Dienstfahrzeugflotte (Umsetzung Zielsetzung städt. Fahrzeugpolitik). Anschaffung von Elektro- und Gasfahrzeugen bei einzelnen Dienstabteilungen.	
<i>Förderung Carpooling/Carsharing</i> Carsharing-Rahmenvertrag mit Mobility (StRB Nr. 290 vom 10. Februar 2010)	<i>Mobilityabonnement</i> Vergünstigtes Mobilityabonnement für den Privatgebrauch.
<i>Kriterien Autonutzung</i> Die Spesenregelung im Personalrecht bevorzugt die Reise mit dem öV. Private Personenwagen dürfen nur benützt werden, wenn eine wesentliche Zeitersparnis resultiert oder Material transportiert werden muss (Art. 103 AB PR).	
<i>Angebot Dienstvelos</i> Momentan sind 147 Dienstvelos an 80 Standorten im Einsatz. Die Mitarbeitenden der beruflichen Integrationsmassnahme «Züri rollt» sorgen mit regelmässigen Kontrollen und Reparaturen dafür, dass die Velos immer fahrtüchtig sind und stehen bei Problemen als Pannendienst bereit. https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/mobilitaet/fuss-und_veloverkehr/Dienstvelos/service.secure.html	<i>Züri rollt – Gratis Veloverleih</i> Jährliches Mobilitätsangebot in der Sommersaison in Zusammenarbeit mit der Asylorganisation Zürich. Ausleihstationen: HB Velostation Süd, Globus City, Bürkliplatz, Oerlikon Swissôtel, Bahnhof Enge.

<p><i>Förderung der öV-Nutzung</i> Durch Arbeitgeberbeitrag vergünstigtes öV-Abonnement für den dienstlichen Gebrauch. Vergünstigte ZVV-Jahreskarten für bestimmte Mitarbeitende oder einzelne Dienstabteilungen. Gratis GA für die Mitarbeitenden und Lernenden der VBZ. Die Einführung eines einheitlichen Arbeitgeberbeitrags an einen «ZVV-Bonuspass» für alle Mitarbeitenden ist zurzeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich (siehe nachfolgend Ziff. 3).</p>	<p><i>Reka Rail</i> Ab einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent haben Mitarbeitende die Möglichkeit, für Fr. 600.– Reka Rails mit einer Vergünstigung von 18,5 Prozent zu kaufen. Mitarbeitende mit einem kleineren Beschäftigungsgrad können für Fr. 300.– Reka Rails beziehen. Reka Rail ist ein Zahlungsmittel für den öffentlichen Verkehr, welches die SBB und die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs zusammen mit Reka herausgeben (StRB Nr. 951 vom 22. August 2007).</p>
Dienstreisen	
<p><i>Kriterien Bahnnutzung bei Auslandsreisen</i> Flugzeug erst ab einer Reisezeit von 6 Stunden (Art. 102 AB PR)</p>	
<p><i>CO₂-Kompensation bei Flugreisen</i> CO₂-Abgabe (Klimaticket) für Flugzeugreisen (Art. 102 AB PR)</p>	
Arbeitsplatz	
<p><i>Raumtemperaturen</i> Richtlinien betreffend Raumluft-Temperaturen und Betriebszeiten in Gebäuden während der Heizperiode (Raumtemperatur-Richtlinie 29006, StRB Nr. 1194 vom 4. Oktober 2006)</p>	
<p><i>Ökologische Produkte</i> Beschaffung nachhaltiger Produkte unter Beachtung energetischer, ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien (StRB Nr. 717/1989; Nr. 1478/2007; Nr. 459/2010)</p>	<p><i>Förderbeiträge</i> Aktionen des Stromsparmifonds ewz (Vergünstigung besonders energiesparender Geräte)</p>
<p><i>Stromqualität</i> Bezug von Ökostrom durch die Dienstabteilungen (StRB Nr. 1444 vom 4. November 2009)</p>	<p><i>Wahlmöglichkeit Stromqualität</i> Nach Qualität differenzierte Stromtarife im Versorgungsgebiet ewz (Verbraucherinnen/Verbraucher haben die Wahlmöglichkeit).</p>

Vergünstigung von Abonnementskosten für den öffentlichen Verkehr

Die Stadtverwaltung ist mit rund 24 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der grössten Arbeitgeberinnen auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Ihre Mitarbeitenden tragen mit der Wahl des Verkehrsmittels für den täglichen Arbeitsweg und die Dienstreisen nicht unwesentlich zum Verkehrsgeschehen auf dem Stadtgebiet bei.

Heute wird rund 10 000 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ein Teil der Kosten für die Benützung des öffentlichen Verkehrs erstattet. Die Abgeltung erfolgt entsprechend dem Personalrecht an Mitarbeitende, welche den öffentlichen Verkehr für die Erledigung ihrer Arbeit häufig benutzen. Gemäss Art. 100 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR) werden die Kosten für Abonnemente vergütet, wenn damit voraussichtlich eine Kostenersparnis gegenüber der Abgeltung des Einzelpreises erzielt wird. Einige Dienstabteilungen kennen bereits weitergehende Regelungen. Die Mitarbeitenden der VBZ profitieren von einem für öffentliche Verkehrsbetriebe üblichen Generalabonnement, dessen Kosten vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) getragen werden. Die Wasserversorgung, die Pflegezentren und das Stadtspital Waid bieten den Mitarbeitenden den ZVV-Bonuspass an. Der Stadtrat ist daran interessiert, diese unterschiedliche

Angebotspalette so weit sinnvoll und vertretbar im Sinne der Gleichbehandlung der Mitarbeitenden zu vereinheitlichen. Die entsprechende Überprüfung ist deshalb geplant und teilweise bereits eingeleitet.

So wurden in Zusammenarbeit mit SBB und VBZ verschiedene Modelle für die Einführung eines allen Mitarbeitenden zugänglichen Angebots für einen Bonus-Pass geprüft. Angenommen 60 Prozent der Mitarbeitenden würden den ZVV-Bonuspass kaufen, lägen die Kosten der Stadt bei etwa 5,5 Mio. Franken jährlich. Angesichts der aktuellen Finanzsituation ist eine solche Belastung des Verwaltungsbudgets nicht tragbar. Überdies unterstehen neue wiederkehrende Ausgaben von über 1 Mio. Franken der Finanzkompetenz der Gemeinde (obligatorisches Referendum). Die politischen Chancen einer entsprechenden Vorlage müssen heute zumindest als kritisch eingeschätzt werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass bei einer Stabilisierung der Finanzsituation mit Wiederaufstockung von genügend Eigenkapital die Einführung eines Bonuspasses erneut in Betracht gezogen werden kann.

Beiträge zum Kauf von Hybrid- oder Gasfahrzeugen

Die Stadt Zürich unterstützt als Arbeitgeberin nur die im Zusammenhang mit der Arbeit entstehende Mobilität. Dafür soll vorwiegend der öffentliche Verkehr genutzt werden. Werden private Fahrräder, Motorfahrräder, Kleinmotorräder, Elektrozweiräder und dergleichen regelmässig zu dienstlichen Zwecken benützt, kann, gestützt auf Art. 108 Abs. 6 AB PR, ein einmaliger Beitrag an die Anschaffung geleistet werden. Die in der Motion vorgeschlagene Unterstützung beim Kauf von Hybrid- oder Gasfahrzeugen für die private Benützung ist nicht Aufgabe der Stadt und angesichts der knappen Finanzen nicht opportun. Derzeit sind Bund und Kantone daran, Anreizsysteme zur Förderung des Kaufs energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge zu entwickeln bzw. umzusetzen wie: Bonus-/Malussysteme bei der Autoimportsteuer und kantonale Motorfahrzeugsteuer; Energie- und Umweltetikette für Personenwagen oder Umweltzonen mit Beschränkung auf ökologische Fahrzeuge. Im Zusammenhang mit dem zwischen Stadt und Mobility abgeschlossenen Rahmenvertrag für die Nutzung von CarSharing-Angeboten erhalten Mitarbeitende die Möglichkeit einer vergünstigten Mitgliedschaft bei Mobility für das private CarSharing.

Fazit

Wie vorstehend aufgeführt, hat die Stadt als Arbeitgeberin bezogen auf den Arbeitsbereich schon verschiedenste Massnahmen im Sinne der Motion umgesetzt. Der Stadtrat unterstützt deshalb das Grundanliegen der Motion. Die Reduktion von CO₂-Emissionen und die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft ist für die Stadtverwaltung ein wichtiges und verbindliches Ziel. Es wird auch in Zukunft mit entsprechenden Massnahmen in der Stadtverwaltung und mit Angeboten an die Mitarbeitenden weiter verfolgt. Die aufgezeigten bereits bestehenden Angebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele. Sie werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit hin geprüft und allenfalls angepasst und/oder ausgebaut.

Aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftslage und der vorhersehbaren Finanzentwicklung am Standort Zürich ist es zurzeit nicht möglich und finanzpolitisch auch nicht vertretbar, neue Angebote, insbesondere im Privatbereich der Mitarbeitenden, einzuführen. Auf die weitergehenden, von der Motion angeregten Fördermassnahmen muss daher im heutigen Zeitpunkt verzichtet werden. Der Stadtrat schliesst es jedoch nicht aus, bei deutlicher Verbesserung der Finanzsituation und bei Vorhandensein von genügend Eigenkapital den Ausbau der bestehenden oder neue Massnahmen und Angebote zu prüfen. Er muss daher die Motion aus den erwähnten Gründen ablehnen, ist aber bereit, das mit der Motion verfolgte Anliegen in Form eines Postulates entgegenzunehmen und dem Gemeinderat spätestens per Ende 2012 einen Zwischenbericht über den dannzumaligen Stand der Dinge zukommen zu lassen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2007/235 von Hans Urs von Matt und Salvatore Di Concilio vom 9. Mai 2007 betreffend Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO₂-Emissionen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird vorläufig als finanziell nicht erfüllbar abgeschrieben bzw. das Anliegen der Motion in Form eines Postulates dem Stadtrat überwiesen.
3. Es wird im Weiteren davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat sich bereit erklärt hat, per Ende 2012 einen erneuten Bericht zum Stand der für die CO₂-Reduktion relevanten Mobilitätsbestrebungen in der Stadtverwaltung zu erstatten.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy